

Gemeinde Daisendorf

Bodenseekreis

Gemeindeverwaltung Daisendorf Ortsstraße 22 88718 Daisendorf Ansprechpartner: Frau Fürst

Telefon: 07532 / 5464

Fax: 07532 / 47157

Email: info@daisendorf.de

Antrag auf Erteilung einer Gestattung

gemäß § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) zum Betrieb einer vorübergehenden Schankwirtschaft

Vorbemerkungen:

- Eine Gestattung ist grundsätzlich erforderlich, wenn aus besonderem Anlass eine Bewirtung erfolgt und alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden.
- Die Gestattung muss spätestens 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung bei der Gemeinde Daisendorf mittels dieses Antragsformular beantragt werden

Alle Felder des Antrags sind vollständig auszufüllen.

Antragsteller (Verein/Institution/Veranstalter)	
Verantwortliche Person (Name und vollständige Anschrift)	
Telefonische Erreichbarkeit (bei Rückfragen) und während der Veranstaltung	
Anlass	



Veranstaltungsort (Ort des Ausschanks)	
Tag (Datum)	1.
	2.
	3.
	4.
Uhrzeit	1.
	2.
	3.
	4.
Folgende Getränke werden angeboten	
Folgende Speisen werden angeboten	
Zur Verfügung stehende Toiletten	
Sonstige Angaben, Hinweise	

Detus	Llutana danit
Datum	Unterschrift

Öffnungszeiten: Mo – Fr Mo, Di 8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Do

